

Handout zum Schulstart an der Freiherr-vom-Stein Oberschule am 27.08.2020

Aktualisierte Fassung vom 28.09.2020. Änderungen sind grün hervorgehoben.

Einführung

- I. Hygienemaßnahmen
- II. Organisation des Schulalltages
- III. Corona
- IV. Lernen auf Distanz
- V. Berufsorientierung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Niedersachsen auf der Basis von Normalität geplant werden und im eingeschränkten Regelbetrieb starten. Dabei sind wir auf die Mithilfe und das Verständnis aller am Schulleben Beteiligten angewiesen. In diesem Schreiben sind die wichtigsten Informationen zum Schulstart am 27.08.2020 aufgeführt. Das Handout orientiert sich inhaltlich an den aktuellen Entscheidungen und Vorgaben unserer Landesregierung. [Auf der Schulhomepage und bei IServ können alle Neuerungen unter der Rubrik „Alle Informationen zu Covid19 \(Corona\)“ eingesehen werden.](#) Alle Bestimmungen sind außerdem auf der Homepage des Ministeriums zu finden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen und Regeln zum Verhalten im Schulalltag zusammengefasst beschrieben:

I. Hygienemaßnahmen

1. Maskenpflicht mit Schuljahresbeginn 2020/2021

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und weitere Beschäftigte sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Maskenpflicht liegt dem Prinzip „Wenn ich gehe oder stehe, trage ich die Maske, wenn ich im Unterricht sitze, darf ich sie abnehmen!“ zugrunde. (Anwesenheit des Lehrers)

Abstand wahren – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen
--

2. AHA-Regel

Alle Schüler und Schülerinnen, alle Lehrkräfte, Beschäftigte und weitere Personen, die sich in der Schule aufhalten, achten auf die Hygienemaßnahmen nach der **AHA-Regel**:

Die AHA-Regel gilt sowohl für den Schulalltag als auch für den Hin-und Rückweg der Schule.

- „Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen!“ In den Lerngruppen (Kohorten) gilt diese Regel eingeschränkt: Zugunsten des Kohortenprinzips wird der Mindestabstand aufgehoben, ist aber wenn möglich zu jeder Zeit einzuhalten.
- Handdesinfektion nach erstmaligem Betreten des Schulgebäudes und vor dem Essen.
- Alternativ zum Desinfizieren werden die Hände mit Seife für 20 - 30 Sekunden gewaschen, z.B. nach Toilettenbesuchen und bei Zuspätkommen.
- Kontakteinschränkungen: nur notwendige Kontakte, alle Berührungen vermeiden, Kontakt mit häufig genutzten Gegenständen minimieren!
- Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge und Abstand vergrößern!
- Nicht ins Gesicht fassen!
- Persönliche Gegenstände, wie Stifte usw., nicht mit anderen teilen!

Zur Sicherheit gibt es zu Unterrichtsbeginn an den Eingängen **Desinfektionsspender** und/oder in jedem Raum eine Waschgelegenheit mit Seife. Empfindliche oder allergische Personen sollten individuelle Mittel nutzen. Diese müssen von zu Hause mitgebracht werden.

Die Räume werden zusätzlich oft gelüftet und speziell gereinigt. Schülerinnen und Schüler können als Lüftungsdienst eingesetzt werden.

II. Organisation des Schulalltages

1. Unterricht

Alle Materialien werden täglich mitgebracht. Nichts verbleibt in der Schule.

Der Unterricht findet wegen der Rückverfolgbarkeit in jahrgangsbezogenen Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen im Klassenraum mit fester Sitzordnung statt.

Der Fachunterricht findet in den Fachräumen statt. Die Sitzordnung ist festgelegt und muss dokumentiert werden. (Abgabe im Sekretariat)

Sportunterricht ist wieder möglich. Jedoch findet der Sportunterricht bis zu den Herbstferien möglichst im Freien auf dem Sportplatz statt. Bitte unbedingt auf die Wetterbedingungen einstellen und geeignete Sportbekleidung mitnehmen. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.

Im Musikunterricht ist gemeinsames Singen nicht gestattet. Der Musikunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.

Die Wahlpflichtkurse finden innerhalb der Kohorte jahrgangsbezogen statt.

2. Ganzttag

Die Teilnahme am Ganzttag ist für alle Jahrgangsstufen freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 müssen daher nicht mehr eine Pflicht-AG wählen.

AGs finden maximal im Doppeljahrgang statt. Das heißt, nur die Klassen 5 und 6 können gemeinsam eine AG belegen, ebenso die Klassen 7 und 8 sowie 9 und 10.

Gibt es Teilnehmer aus verschiedenen Jahrgangsstufen, müssen zusätzliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden: Die Abstandsregel ist durchgängig einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Der AG-Leiter wird ggf. weitere individuelle Maßnahmen mit den Teilnehmern besprechen.

Möchten AG-Teilnehmer von 13:15 – 14:00 Uhr an der Mittagsbetreuung teilnehmen, dann ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt ebenfalls über das IServ-Modul Kurswahlen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 sind dienstags automatisch für die Mittagsbetreuung angemeldet, da sie verpflichtend am MeSo-Unterricht im Klassenverband teilnehmen. Ohne Anmeldung ist der Aufenthalt auf dem Schulhof in der Mittagspause nicht gestattet.

Es gelten folgende Mensazeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

Einlass von 13:15 – 13:30 Uhr nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die bei Mahlzeit bestellt haben.

Ab 13:30 Uhr ist Einlass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10, die bei Mahlzeit bestellt haben, sowie für Kaltesser aller Jahrgangsstufen.

Dienstag:

Einlass von 13:15 – 13:30 Uhr nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die bei Mahlzeit bestellt haben.

Ab 13:30 Uhr ist Einlass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10, die bei Mahlzeit bestellt haben sowie für Kaltesser der Klassen 7-10. Kaltesser der Klassen 5 und 6 essen von 13:50 – 14:00 Uhr unter Aufsicht des Klassenlehrers im Klassenraum

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof II (Neubau und Kiosk/Backstein) aufhalten. Der Aufenthalt auf Schulhof I (Altbau) ist nicht gestattet. Alle, die eine AG belegen, aber keine Mittagsbetreuung gewählt haben, verlassen nach der 6. Stunde das Schulgelände und kommen zur AG-Zeit zurück in die Schule bzw. zum AG-Ort.

3. Klassenräume

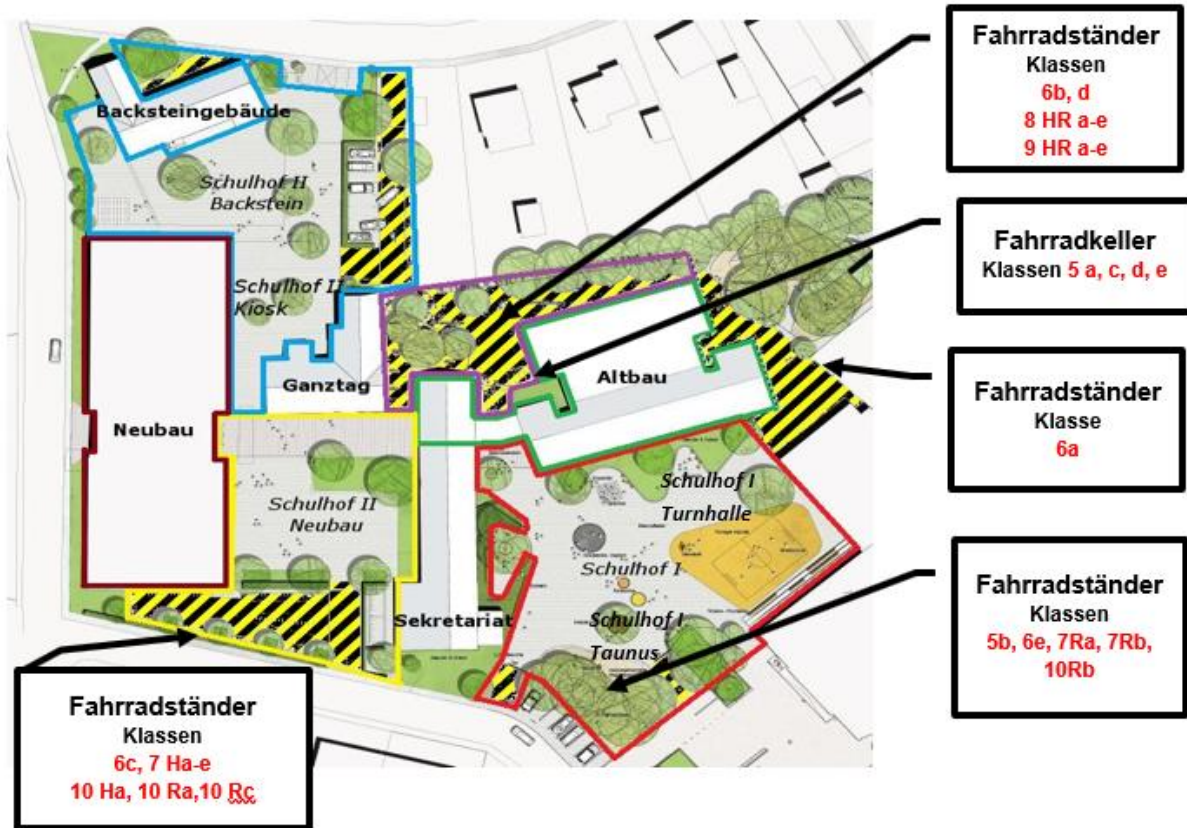
Klassenräume bleiben in der Zuordnung bestehen.

Alle Klassenräume/Türen bleiben zugunsten einer bestmöglichen Belüftung stets geöffnet. Sie werden bei Bedarf mit einem Keil festgestellt. Die Fenster bleiben von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde möglichst durchgängig geöffnet. Nach der sechsten Unterrichtsstunde sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster geschlossen werden. In der kalten Jahreszeit erfolgt mindestens alle 20 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung

4. Fahrräder

Aus dem Plan geht hervor, wo die Klassen ihre Fahrräder abstellen:

Abbildung 1: Klassenbezogene Nutzung der Fahrradständer

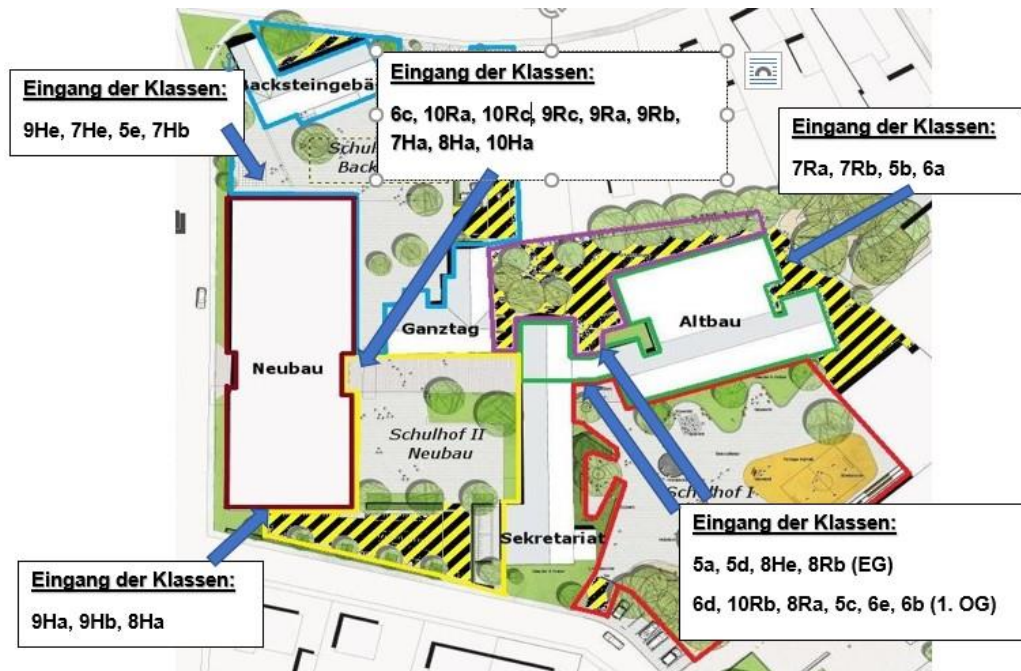


5. Ein- und Ausgänge

Vor der ersten Stunde können die Schülerinnen und Schüler ab 7.45 Uhr über 5 Eingangsbereiche die Schule betreten. Dabei erfolgt eine verpflichtende Handdesinfektion.

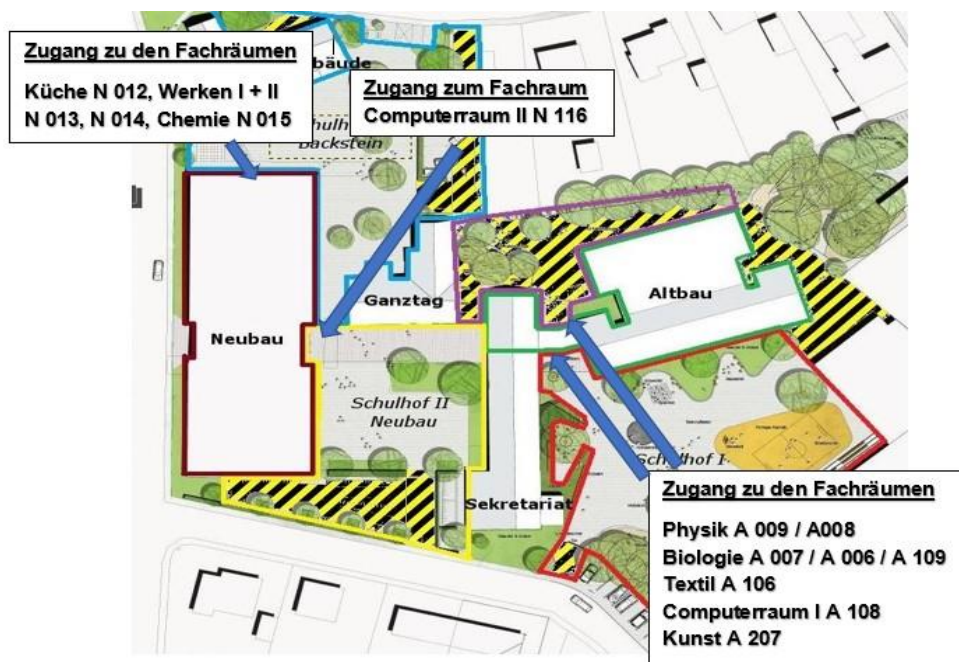
Jede Klasse hat, bezogen auf ihren Klassenraum, einen fest zugewiesenen Eingang. Die Schule darf ausschließlich über diesen Eingang betreten werden (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Eingänge der Klassen nach Szenario A



Findet in der ersten Unterrichtsstunde Fachunterricht im Fachraum statt, gelten ebenso feste Eingänge (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Zugang zu den Fachräumen nach Szenario A



6. Wege

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf direktem Weg in das Schulgebäude gehen. (Siehe Abbildungen 2 und 3)

In der Schule gilt das Rechtsgehbot.

So können Vermischungen und Kontakte von Schülerinnen und Schülern reduziert werden. **Alle Lernenden dürfen ihre Klassenräume nur über die festgelegten Wege betreten und verlassen.** Das ist nicht immer der kürzeste Weg! Bitte mit den Schülerinnen und Schülern üben!

7. Pausen

Einheitliche Frühstückspause

Am Ende der 2. Schulstunde **und zu Beginn der 5. Schulstunde** frühstücken alle Klassen gemeinsam mit der jeweiligen Fachlehrkraft (max. 10 Minuten) im Klassenraum. **Die Fachlehrkraft entscheidet, ob das Frühstück auch im Fachraum eingenommen werden kann. Falls dies nicht möglich ist, wechselt die Gruppe in den Klassenraum.**

Das Essen ist ausschließlich in den Frühstückspausen genehmigt. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen.

Verlassen der Gebäude

Bei Pausenbeginn werden die Gebäude klassenweise verlassen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass der jeweilige Flur „frei ist“, bevor sich die Klassen auf den Weg zum Schulhof machen. **Wird der Unterrichtsraum gewechselt und die Schülerinnen und Schüler haben ihre Taschen dabei, legen sie diese auf dem Schulhof ab. Die Tasche darf in der Pause nicht zuerst zum neuen Unterrichtsraum gebracht werden.**

Pausenverhalten

Während der Pausen herrscht Maskenpflicht! Die AHA-Regel gilt weiterhin, wo immer es möglich ist! Ballspiele sind in den Pausen nicht erlaubt (Ausnahme: Mittagspause, 13:15 – 14:00 Uhr)

Pausenhöfe

Der Aufenthalt während der Pausen lehnt sich an die Verteilung der Klassenräume in den verschiedenen Gebäuden an. So werden unnötige Kreuzungen von Schülerströmen vermieden. **Alle Klassen halten sich auf dem Schulhof bzw. Schulhofteil auf, auf dem auch ihr Sammelpunkt verankert ist! Auf dem Neubauschulhof ist darauf zu achten, dass dieser zweigeteilt ist: jede Klasse darf sich ausschließlich auf dem Teil des Schulhofes aufhalten, auf dem auch ihr Sammelpunkt ist (siehe Schulhofmarkierungen!). Der Neubauschulhof teilt sich in "Klettergerüst" und "Kiosk und Backsteingebäude"**

Schulhof Altbau:

5a, 5b, 5c, 5d, 6a, 6b, 6d, 6e, 7Ra, 7Rb, 8Ra, 8Rb, 8He, 10Rb

Schulhof Neubau (Klettergerüst):

6c, 8Hb, 9Ha, 9Hb, 10Ra, 10Rc

Schulhof Neubau (Backstein/Kiosk):

5e, 7Ha, 7Hb, 7He, 8Ha, 9Ra, 9Rb, 9Rc, 9He, 10Ha

Auch wenn in der zweiten oder vierten Stunde Unterricht in einem Fachraum stattfindet, nutzen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen immer den zugewiesenen Schulhof. Zu diesem Zweck darf der Eingangsbereich im Altbau als Durchgang genutzt werden. Dabei ist zu jeder Zeit die AHA-Regel zu beachten!

Betreteten der Gebäude nach Pausenschluss

Unmittelbar nach Pausenschluss sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an den gekennzeichneten Klassensammelpunkten auf dem Schulhof. Die jeweilige Lehrkraft holt die Klasse nach dem Klingeln dort ab. Sie stimmt sich mit den anderen Lehrkräften ab, sodass die Schülerinnen und Schüler klassenweise und geordnet mit Abstand in das Gebäude gehen. Wenn es zu Staus kommen sollte, halten die Klassen zur vorweglaufenden Klasse ausreichenden Abstand und warten solange, bis der Weg wieder frei ist. Alle Lehrkräfte/Klassen achten auf Vollständigkeit. Die Klassen müssen den Schulhof geschlossen verlassen und die Gebäude geschlossen betreten.

8. Nutzung der sanitären Anlagen

Die Toiletten dürfen zugunsten der Vermeidung von Schüleransammlungen weiterhin nur während des Unterrichts aufgesucht werden. Die jeweilige Lehrkraft notiert die Toilettengänge im Klassenbuch. Die Schülerinnen und Schüler nutzen grundsätzlich die Toiletten des Gebäudes, in dem der Unterricht gerade stattfindet.

9. Mensa

Die Mensa dient vormittags bis 11:50 Uhr als Lehrerzimmer 2.

In der Mensa wird wie gewohnt das Mittagessen eingenommen und auch mitgebrachtes Essen wird dort verzehrt. Die Schülerinnen und Schüler essen zeitversetzt nach Jahrgängen und der Zutritt ist nur für diejenigen gestattet, die auch tatsächlich etwas essen. Für alle anderen ist die Mensa geschlossen.

10. Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote der Übermittagbetreuung werden wieder regulär aufgenommen. Es gelten feste, jahrgangsbezogene Gruppen. Auch hier gilt die AHA-Regel mit fester Sitzordnung. Kinder, die zum Essen gemeldet sind, essen wie gewohnt in der Mensa (Sitzplan).

III. Corona

1. Schulverbot

Positiv auf SARS-CoV-2 getestet Personen und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule nicht betreten.

2. Meldung beim Gesundheitsamt

Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus Risikogebieten müssen sich beim Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Sie nehmen am Unterricht auf Distanz aktiv teil und müssen alle erforderlichen Arbeiten anfertigen. Bei zweifelhaften Situationen sollten Sie beim Gesundheitsamt nachfragen. Eventuell können betroffene Schülerinnen und Schüler wieder nach Hause geschickt werden.

- Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet auch über die Rückkehr in den Schulbetrieb.

3. Befreiung vom Präsenzunterricht

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch (Präsenzunterricht) entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer/m Ärztin/Arzt wird empfohlen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und sonstigen Leistungsaufgaben (Distanzunterricht) bleibt bestehen. Es besteht Attestpflicht. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann außerdem für Schülerinnen und Schüler schriftlich beantragt werden, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Nur besonders begründete Härtefälle werden genehmigt. Ein Härtefall liegt vor, wenn

1. glaubhaft gemacht worden ist (z.B. durch Vorlage eines Attestes), dass die Angehörige oder der Angehörige zu einer Risikogruppe gehört, und
2. die Schülerin oder der Schüler mit der oder dem Angehörigen in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen, wobei davon ausgegangen wird, dass dies bei Alleinerziehenden, Erziehungsberechtigten und Geschwisterkindern vorrangig, bei Großeltern etc. nachrangig der Fall ist, und
3. an der Schule ein nachgewiesener Fall einer Neuinfektion mit dem Corona-Virus durch das zuständige Gesundheitsamt bestätigt worden ist.

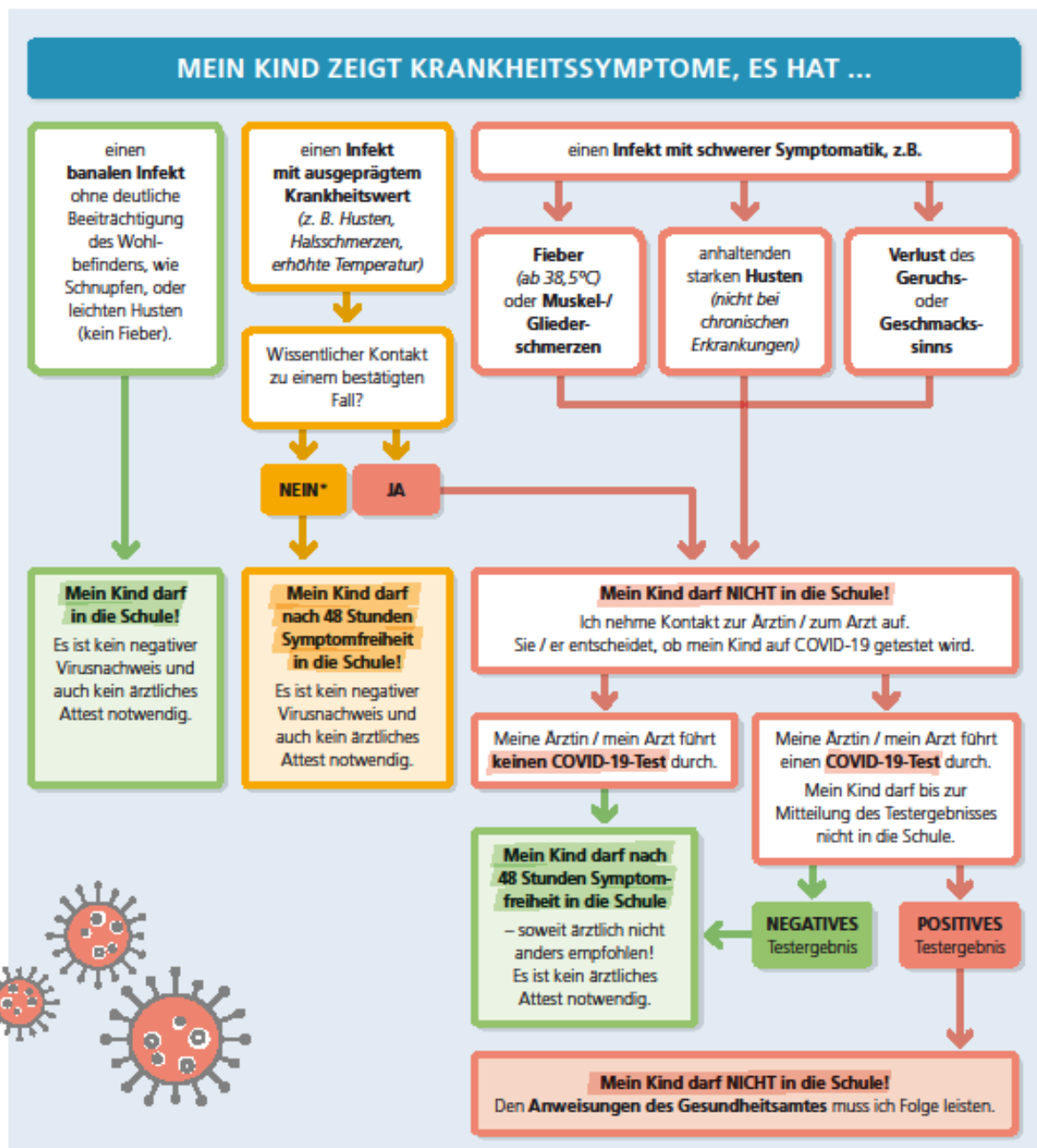
4. Ansteckungsgefahr

Ansteckungsverdächtige Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, werden zum Schutz der Anwesenden unverzüglich in einem separaten Raum isoliert und werden unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert. **Zeigt das Kind zu Hause Krankheitssymptome, dient das Schaubild „Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“ als Orientierung für das weitere Vorgehen (s. Abbildung 4).**

Abbildung 4: Krankheitssymptome: darf mein Kind in die Schule?

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

5. Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App kann hilfreich sein und wird empfohlen.

IV. Für das Lernen auf Distanz gilt:

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

V. Berufliche Bildung und Orientierung

Alle Maßnahmen der beruflichen Orientierung sollen wieder stattfinden.

Die Beratungen der Agentur für Arbeit finden wieder direkt vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder in der Agentur für Arbeit statt.

Wir hoffen, durch diese Informationen Klarheit zu transportieren und wünschen uns für Ihre und unsere Kinder wieder eine menschliche Zeit ohne Angst mit guten Perspektiven in Gesundheit und Zufriedenheit.

gez. Schulleitung